
**Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der klientenbezogenen Arbeit
durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ab 11. Mai 2020**

Dieses Konzept ist ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf gültig.

Altdorf, 11. Mai 2020

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat für Betriebe «mit personenbezogenen Dienstleistungen» und «Bibliotheken» die Wiedereröffnung beschlossen. Die Abteilung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit der BIZ-Infothek zählt zu diesen Kategorien.
- Die Wiedereröffnung bedingt ein Schutzkonzept, das zeigt, wie die hygienischen Vorschriften und die Vorschrift bzgl. sozialer Distanz im direkten Kundenkontakt umgesetzt werden.
- Zu schützen gilt es die Klienten respektive Klientinnen und die Mitarbeitenden.
- Von einem Normalbetrieb kann nicht gesprochen werden; es gilt weiterhin, Sicherheitsmassnahmen zu beachten.
- Der Betrieb wird schrittweise in Abhängigkeit der Vorgaben von Bund, Kanton, BKD und unter Berücksichtigung der Situation vor Ort sowie der individuellen Ausgangslagen der Mitarbeitenden und der Klienten resp. Klientinnen normalisiert.

Grundsätzliches

Alle direkten Kundenkontakte werden unter der strikten Befolgung der Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) durchgeführt. Dabei ist u.a. die Kundenzahl auf 5 Personen zu beschränken, Gespräche und Abklärungen werden nur mit gesunden Personen durchgeführt.

Beratungsgespräche, Auswertungsgespräche und Fachrunden

- Alle Gespräche können in den Beraterbüros, Sitzungszimmern der Kantonalen Verwaltung oder in den Schulhäusern stattfinden. Dabei gelten die strikten Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG, u.a. die maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen.
- Nach wie vor werden Beratungsgespräche auf Wunsch telefonisch oder online durchgeführt.

BIZ- Infothek

- Die BIZ-Infothek ist für die Ratsuchenden wieder jeweils am Montag- und Mittwochnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dabei gelten die strikten Abstandsvorschriften des BAG sowie die maximale Besucherzahl von 3 Personen.
- Bei Kundenkontakt sorgt ein Glas-Virenschutz für die notwendige Hygiene, wo die Abstandsvorschriften schwierig oder nicht eingehalten werden können (Info-Desk und Info-Tische).
- Am BIZ-Eingang befindet sich Händedesinfektionsmittel mit einer Aufforderung, sich beim Betreten des BIZ die Hände zu desinfizieren. Am Boden beim Eingang wurden farbige Markierungen angebracht, die die Abstands-Einhaltung sichtbar machen.
- Die Ratsuchenden informieren sich in der Infothek nicht selbst, sondern werden von den BIZ-Fachpersonen mit den notwendigen Unterlagen bedient. Computer und Tische, die für die Recherche genutzt werden, werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Ausgeliehene Unterlagen werden bei der Rückgabe zwischengelagert und erst am 3. Tag wenn möglich gereinigt und in die Gestellte eingeordnet.

Testdiagnostische Abklärungen

Abklärungsort

- Die testdiagnostischen Abklärungen finden unter der strikten Befolgung der Hygiene- und Abstandsvorschriften in den Beratungsbüros oder den Sitzungszimmern der Kantonalen Verwaltung statt. Wo immer möglich soll die Testung jedoch online erfolgen.

Abklärungsbedingungen basierend auf kantonsärztlicher Vorgabe

- Sollte in den testdiagnostischen Abklärungen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können, schützt sich die Beratungsperson mit Mundschutz, Schutzhandschuhen und einem Schutz über die Alltagskleidung. Ist eine Glasscheibe vorhanden, kann auf die Schutzmaske verzichtet werden.
- Das Material der Testbatterie wird frühestens am 3. Folgetag erneut verwendet, um Schmierinfektionen vorzubeugen.

Abklärungsvoraussetzungen

- Die Ratsuchenden oder ggf. deren Erziehungsberechtigte werden vorgängig telefonisch durch Beratungspersonen über die Abklärungsbedingungen informiert und um ihr Einverständnis ersucht. Bei fremdsprachigen Personen wird eine Übersetzungsperson für die telefonische Erläuterung zum Schutzkonzept beigezogen. Sind die Ratsuchenden oder die Erziehungsberechtigten unter den gegebenen Bedingungen nicht bereit, der Abklärung zuzustimmen, wird das weitere Vorgehen mit ihnen und weiteren involvierten Personen besprochen und festgehalten.
- Bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen mit Krankheitssymptomen ist **kein** direkter Kundenkontakt möglich.

Abklärungsbedarf

- Aus Rücksicht auf die aktuellen schulrechtlichen Bedingungen und verschärften Sicherheitsvorschriften für die Abklärungssituation finden Testdiagnostische Abklärungen nur bei notwendigen Fragestellungen statt, die in Zusammenhang mit vordringlichen Eingliederungsmassnahmen (Lehrstellensuche / Potenzial-Analysen von Migrantinnen und Migranten) statt.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Mitarbeitende der BKD

Es gilt der Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-207 vom 31. März 2020: Coronavirus; Anordnung für die Kantonsangestellten aufgrund der ausserordentlichen Lage.

Persönliches Schutzmaterial sowie Desinfektionsmittel

Diese müssen von der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung selber beschafft werden.

Infektionsfall

Falls sich eine Beratungsperson infiziert, wird der interne Ablauf mit Information und Kommunikation über die Abteilungsleitung und den Generalsekretär BKD ausgelöst.

Verantwortung

Für die Umsetzung dieser Massnahme ist die Abteilungsleitung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unter Mitwirkung der Mitarbeitenden verantwortlich.

Dominic Wetli, 11. Mai 2020